

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Geschichte
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen vom 09. Juni 2005
vom 15. August 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Geschichte mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 09. Juni 2005 (AB 09/2005) wird wie folgt geändert:

1. 13 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
„Im Fach Geschichte sind drei Prüfungen abzulegen, davon muss eine aus der Fachdidaktik stammen. Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfungen am Ende eines jeden als Prüfungsmodul gekennzeichneten Moduls. Die Prüfung im fachdidaktischen Modul muss mündlich abgelegt werden. Die Prüfungen in den fachwissenschaftlichen Modulen sind schriftlich abzulegen. Schriftliche Prüfungen (Klausuren) dauern vier Stunden, mündliche Prüfungen in der Regel für jeden Prüfling 45 Minuten. Die letzte abzulegende Prüfung soll eine mündliche sein“.
2. § 17 Abs. I erhält folgende neue Fassung:
„Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich bis zum Inkrafttreten der Studienordnung noch nicht zu einer Modulabschlussprüfung angemeldet haben“.
3. Im Modul „fachwissenschaftliches Modul zur vertieft studierten Epoche“ erhält der Aufzählungspunkt „Voraussetzungen“ folgende neue Fassung:
„Das Modul soll möglichst erst nach erfolgreichem Abschluss des entsprechenden Epochen-moduls besucht werden, sofern nicht andere im Studienverlauf liegende Gründe entgegenstehen“.

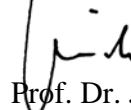
Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/
Philosophie vom 19.06.2006.

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor

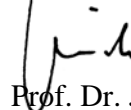


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über
die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekannt-
machung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998
(AB 9914) hiermit verkündet.

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt